Todschick – Die Schattenseite der Mode

Inhalt

Einer zahlt immer für ein billiges T-Shirt – und das sind die Textilarbeiterinnen in den Billiglohnländern. Inge Altemeier geht in ihrer Dokumentation der Frage nach, weshalb das so ist: Es fehlen rechtlich verbindliche Regelungen. Es fehlen Gesetze, mit denen die Unternehmen, die dort produzieren lassen, zur Rechenschaft gezogen werden können. Dennoch zeigt der Film auch zaghafte Versuche der Verbesserungen auf. Die größte Hoffnung kommt aus Frankreich, wo zum Zeitpunkt der Dreharbeiten ein Gesetz erarbeitet wurde, nach dem europäische Unternehmen juristisch belangt werden können, wenn ihnen Menschenrechtsverletzungen in ihren Produktionsbetrieben nachgewiesen werden können. Im Februar 2017 trat es in Kraft.

Todschick – Die Schattenseite der Mode

Ein Film von Inge Altemeier, Reinhard Hornung
Deutschland 2016, 45 Min., Dokumentarfilm

Regie: Inge Altemeier, Reinhard Hornung
Recherche u. Ko-Regie: Steffen Weber
Buch: Inge Altemeier
Kamera: Reinhard Hornung
Schnitt: Reinhard Hornung
Produktion: Altemeier & Hornung Filmproduktion
im Auftrag des NDR; in Zusammenarbeit mit arte

OriginalSprachen: Deutsch, Englisch, Französisch
Deutsche Fassung: Voice over

Todschick – Die Schattenseite der Mode

Inhalt

Fast Fashion ist der hippe Name für Billigklamotten. Die FilmautorInnen Inge Altemeier und Reinhard Hornung untersuchen in ihrer Dokumentation die Arbeitsbedingungen der fast ausschließlich weiblichen Textilarbeiterinnen in Bangladesch. Ausgangspunkt ist die Katastrophe, bei der in Sabhar, etwa 25 Kilometer nordwestlich der Hauptstadt Dhaka, am 24. April 2013 das achtstöckige Fabrikgebäude Rana Plaza einstürzte und 1.100 Menschen unter sich begrub.

Der Film begleitet zunächst die französische Rechtsanwältin Marie-Laure Guislan bei ihren Recherchen in Bangladesch. Guislan ist für Sherpa tätig, eine Nicht-Regierungsorganisation, die sich für die Opfer von Wirtschaftskriminalität in Entwicklungsländern einsetzt. Allein in Dhaka gibt es 5.000 Textilfabriken.
Die Rechtsanwältin sammelt vor Ort Material gegen die französische Fast-Fashion-Kette *Auchan* – eine der internationalen Modefirmen, die im Rana Plaza produzieren ließ. In Frankreich sind, anders als in Deutschland, trügerische Werbeversprechen strafbar. Hält sich eine Firma nicht an ihren Verhaltenskodex, kann sie gerichtlich zur Rechenschaft gezogen werden.
Zu *Auchan* gehören die auch in Deutschland vertretenen Textilmarken *Pimkie, Decatlon* und *Orsay. Auchan* streitet ab, im Rana Plaza produziert zu haben. Guislan trifft vor Ort Überlebende. Sie stochern in den Trümmerbergen auf der Suche nach verwertbaren Kleidungsstücken und sie fördern dabei auch die Etiketten der dort produzierten Labels zutage. Die Etiketten und Nähanleitungen von A*uchan* erkennen sie zweifelsfrei.

Die Entschädigung der Familien wird thematisiert. 30 Millionen Euro haben die Firmen *Auchan, H&M* und *KiK* für die Familien zur Verfügung gestellt. Wie sich herausstellt, viel zu wenig. Eine der Frauen berichtet, dass sie 900 Euro für ein ganzes Jahr erhalten habe.

Für Recherchen in einem der Betriebe in Dhaka gibt sich die Rechtsanwältin als Designerin aus, weil sie sonst keinen Zutritt erhalten hätte. Mit den Arbeiterinnen trifft sie sich heimlich, denn sie befürchten Repressalien und berichten über die katastrophalen Arbeitsbedingungen: Zehn Stunden ohne Pause. Nicht einmal einen Schluck Wasser dürfe sie trinken, klagt eine der Frauen. Der Lohn werde unregelmäßig bezahlt und »wer etwas sagt, der fliegt raus«, sagt sie.
Einige geben Guislan das Einverständnis, ihre Schilderungen als Zeugenaussagen vor Gericht zu verwenden.

Die Rechtsanwältin ist einen Schritt weiter mit ihrer beabsichtigten Klage gegen *Auchan* wegen falscher Werbeversprechen. Dieses und andere Unternehmen versichern, dass entlang der Lieferketten die Sicherheitsstandards eingehalten würden. Stellen sich diese Behauptungen als unwahr heraus – und der Film verfolgt diese Spur zusammen mit der Rechtsanwältin –, kann *Auchan* in Frankreich dafür angeklagt werden.

Die französische Grünen-Politikerin Danielle Auroi arbeitet an einen Gesetz, das erstmals Unternehmen für die Einhaltung der Menschenrechte und für die Einhaltung von Sicherheitsstandards in Produktionsstätten in Entwicklungsländern in die Pflicht nimmt. In der Dokumentation von 2015 war dieses noch in Vorbereitung. Seit Februar 2017 ist es in Kraft.

Todschick – Die Schattenseite der Mode

Der Film stellt nun der französischen Gesetzesinitiative die deutschen Bemühungen gegenüber. Der Minister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Gerd Müller, setzt mit seinem Textilbündnis auf die Freiwilligkeit der Unternehmen. Von der Billigmarke *KiK* bis zum Edelschneider *Boss* sind 133 Unternehmen (Stand November 2016) dem Bündnis beigetreten. Sie legen jedoch die geltenden Standards selbst fest. Das Bündnis beruht auf Freiwilligkeit.
Stefan Genth, der Hauptgeschäftsführer des Handelsverbands Deutschland betont, dass die hiesigen Unternehmen keine existenzsichernden Löhne garantieren können. Genau das aber verspricht manche Werbung, wie Inge Altemeier ihrerseits betont. Der Bundestagsabgeordnete Niema Movassat (Die Linke) fordert eine gesetzliche Grundlage, die deutsche Unternehmen für Menschrechtsverstöße weltweit verantwortlich macht. Die Politik müsse den Rechtsrahmen für den wirtschaftlichen Handel setzen.

Inge Altemeiers Recherchen über die Billigmarke *KiK* kommen zu einem anderen Ergebnis. Das Unternehmen betont, dass die Sicherheit der Arbeiter nicht gefährdet

werden dürfe. 2012 jedoch verbrannten 120 Menschen in einer Fabrik, in der *KiK* produzieren ließ. Die Fluchtwege waren versperrt. Innerhalb der vergangenen zehn Jahre kamen bei Bränden in Textilfabriken in Bangladesch 600 Menschen ums Leben. Betroffen waren auch Fabriken, in denen *H&M* produzieren lässt.
Der Brandschutz wird jetzt von der Vereinigung *Accord* (engl. Vertrag) kontrolliert. „Erstaunlich“, kommentiert Altemeier diese Aussage, denn die Unternehmen versprächen die Sicherheit schon seit Jahren. Brad Loewen, der Chef-Sicherheitsinspektor von *Accord*, spricht darüber, dass in vielen Fällen die Sicherheitsstandards nur auf dem Papier bestanden hätten. »In vielen Fällen wurde viel zu wenig getan«, sagt er.
229 Firmen sind bei *Accord* gemeldet. Aber in keiner von ihnen werden die Sicherheitsstandards eingehalten. Wann immer *Accord* eine Fabrik wegen gravierender Sicherheitsmängel evakuiert oder für die Sanierung schließt, ziehen sich die großen Auftraggeber wie *KiK* oder *H&M* zurück.

Zuvor wurde, wie im Fall von *H&M*, zwei Jahre lang in einer einsturzgefährdeten Fabrik für die schwedische Modekette genäht. In fünf Fällen habe sich *H&M* so verhalten, berichtet Altemeier. Die Leidtragenden sind im doppelten Sinn die Arbeiterinnen, denn jetzt ist auch noch ihr Arbeitsplatz weg oder zumindest in Gefahr. Die örtlichen Firmen tragen die Sanierungskosten, klagt einer der Manager. Er fordert Langzeitkredite mit geringen Zinsen. Eigentlich aber müssten die Auftraggeber aus Europa dafür aufkommen.
Die *UNI Global Union (UNI)* ist ein internationaler Gewerkschafts-Dachverband, in dem weltweit 900 Gewerkschaften mit mehr als 14 Millionen Mitgliedern organisieret sind. Er fordert, dass die Unternehmen durch ein Schiedsgericht zur Rechenschaft gezogen werden sollen. Außerdem wird kritisiert, dass von *Accord* nur der Brandschutz und die Gebäudesicherheit überprüft werden; nicht aber derart gesundheitsschädliche Textilbearbeitungstechniken wie das Sandblasen, mit der der Used Look bei Jeans produziert wird. Die Arbeiter bezahlen dies mit einer Staublunge – sie »sterben für die Mode«.
Am Ende der Dokumentation schließt sich der Kreis. Marie-Laure Guislan zieht gegen den Discounter *Auchan* in Frankreich vor Gericht. Allerdings stellt die Staatsanwaltschaft das Verfahren ein. Guislan will weitermachen.

Würdigung und Kritik

Inge Altemeiers Film bleibt nicht im Klagen über die haarsträubenden Arbeitsbedingungen stecken, sondern sucht nach den Gründen. Die Autorin zeigt in ihrer umfangreichen Recherche, weshalb die Produktionsbedingungen so sind, wie sie sind: Es fehlt an verbindlichen Rechtsgrundlagen, mit denen die Unternehmen zur Rechenschaft gezogen werden können.
Besonders aufschlussreich ist die Gegenüberstellung der politischen Initiativen in Frankreich und Deutschland. Während Altemeier ihren Film drehte, gab es in Frankreich eine Gesetzesinitiative. Seit Februar 2017 können Unternehmen dort nun wegen Menschenrechtsverletzungen verurteilt werden.

Die zahlreichen Interviews und Fakten, mit denen der Film gespeist wird, sind seine Stärke und seine Schwäche zugleich. Einerseits macht ihn dies informativ und bezieht klar Stellung gegen Scheinaktivitäten der politisch Verantwortlichen hierzulande. Andererseits erfordert gerade dies über die gesamte Länge die ganze Aufmerksamkeit des Zuschauers, um den Argumentationslinien der einzelnen Interviewpartner zu folgen und die unterschiedlichen Verordnungen nachvollziehen zu können. Zu kurz kommt die Ohnmacht des Verbrauchers, denn nicht nur die Modediscounter lassen in den Entwicklungsländern nähen, sondern auch die Firmen mit hochpreisiger Ware. Allein Boss wird hier erwähnt.

Da Altemeier erklärt sachlich vorgeht, lassen einen die Szenen vor Ort und die Interviews mit den Arbeiterinnen bis auf wenige Ausnahmen emotional kalt. Eine persönliche Betroffenheit kann erst durch die weitergehende Konfrontation zwischen eigenem Konsumverhalten und den geschilderten Zuständen vor Ort hergestellt werden.

Ratlose Verbraucher

Wer als Verbraucher sein Konsumverhalten ändern will, um damit gegen die menschenunwürdigen Produktionsbedingungen in den Textilfabriken und gegen den Trend der Wegwerfklamotten zu protestieren, bleibt eher ratlos zurück. Im Dickicht vieler Labels und Marken ist es schwer, sich zurecht zu finden. Auch der Hinweis auf das Herkunftsland ist keine verlässliche Angabe. Beispielsweise kann eine Bluse, die in Asien genäht wurde, mit dem Etikett *»Made in Spain«* verkauft werden, weil in Spanien die Knöpfe angenäht wurden, berichtet Kirsten Clodius, Referentin für die Kampagne für Saubere Kleidung bei der Christlichen Initiative Romero.

Schwer ist es auch, unter den Öko-Marken bezahlbare Mode zu finden, denn für den kleinen Geldbeutel sind sie nicht gemacht. Das gilt insbesondere auch für Kinderkleidung, aus der die Kleinen dann auch schnell wieder herauswachsen. Immerhin bietet sich für sie ein großes Second Hand-Angebot. Hautärzte raten sogar dazu, Babys in gebrauchte Kleidung zu stecken, weil bei ihr die chemischen Rückstände schon herausgewaschen sind.

Todschick – Die Schattenseite der Mode

Edelmarken sind meist nicht besser

Wer die Textildiscounter meidet und seine Kleidung zu hohen Preisen bei renommierten Marken kauft, erhält oft ebenso Ware aus den Textilfabriken aus Entwicklungsländern. Die Autorin Gisela Burckhardt beschreibt in ihrem Buch *»Todschick. Edle Labels, billige Mode – unmenschlich produziert«*, wie auch Edelmarken ihre Ware in den Billiglohnländern und zu gleichen Bedingungen wie die Discounter produzieren lassen. Grundsätzlich seien die Arbeitsbedingungen nicht besser, wenn die Endprodukte teurer verkauft werden, stellte sie fest. Diese Waren unterscheiden sich in der Qualität der Stoffe und der Verarbeitung, nicht jedoch bei den Löhne und Arbeitszeiten. Bei ihren Recherchen fand sie zwei Fabriken, die sowohl für *Hugo Boss* als auch für *H&M* produzierten. »Die Arbeiterinnen fertigten mal für den einen, mal für den anderen«, berichtet sie.

Für ein billiges T-Shirt bezahlt immer jemand. Eine faire Produktion ist bei Dumpingpreisen nicht möglich.
Kristina Klecko vom Verein *Femnet* betont jedoch, dass Verbraucherpreise von Textilien nur wenig Schlüsse auf die Rahmenbedingungen der Produktion zulassen. Das gilt im Übrigen auch für höherpreisige Bekleidung. Vom Verkauf von Textilien profitieren in erster Linie Händler und Zwischenhändler. Die Löhne von Näherinnen und Nähern fallen mit einem Anteil von weniger als einem Prozent des Endpreises so gut wie gar nicht ins Gewicht. Die Gewinnmarge des Verkäufers liegt bei nahezu 60 Prozent, rechnet Kirsten Clodius vor. Einige Firmen haben sich selbst einen Verhaltenskodex auferlegt.
Wichtig sei vor allem, ob und wie die Vorgaben kontrolliert würden. Denn oft würden die Arbeitsbedingungen in den Textilfabriken von den Unternehmen bei sogenannten Sozialaudits durch die Befragung von Mitarbeitern überprüft. Allerdings würden für die Audits häufig keine unabhängigen Dritten, sondern in den Produktionsprozess Involvierte eingesetzt – ein Prozedere, das die Ergebnisse der Untersuchungen nicht selten verfälsche, kritisiert Clodius und verweist auf die in Amsterdam ansässige *Fairwear Foundation* (Organisation für faire Kleidung). An der Initiative mit Sitz in Amsterdam sind mehr als 100 Unternehmen beteiligt, die in Staaten wie Bangladesch, Indien, China oder der Türkei produzieren lassen.
Die Mitglieder verpflichten sich zu unabhängigen Überprüfungen der Produktionsstätten und zur Einführung von existenzsichernden Löhnen. Aus Deutschland sind etwa die Outdoor-Hersteller *Deuter, Vaude* und *Jack Wolfskin* sowie der Naturmodehersteller *Hessnatur* in der Non-Profit-Organisation vertreten.

Nützt ein Boykott?

Ein Boykott von Produkten einer bestimmten Marke bringt den Näherinnen in den asiatischen Textilfabriken nichts. Das Gegenteil ist der Fall: Bleiben die Aufträge aus, verlieren die Arbeiterinnen ihre Jobs, können ihre Familien nicht mehr versorgen und die Kinder nicht mehr zur Schule schicken. »Am meisten ist den Menschen vor Ort geholfen, wenn die Firmen, die dort produzieren, sauber werden«, sagt Manfred Santen, der Chemieexperte von *Greenpeace*. Er verweist auf eine Reihe kleiner Ökolabels, bei denen man den Herstellungsprozess bis zu den Baumwollfeldern zurückverfolgen kann. »Bei den großen Textil- und Sportartikelherstellern ist so etwas bis jetzt nicht üblich«, sagt er.

Hintergrundinformationen

ACCORD – ein erster Schritt zu mehr Sicherheit

Das Öko-Institut hat im Juni 2017 die Ergebnisse von zwei Studien präsentiert, die sich mit der nachhaltigen Textilproduktion in Bangladesch beschäftigen und sich insbesondere mit der Frage auseinandersetzen, ob die freiwillige Selbstkontrolle der Unternehmen ausreicht.
Nach dem Einsturz des achtstöckigen Rana Plaza im Jahr 2013, bei dem mehr als 1.100 Menschen starben, haben sich beispielsweise im Brandschutzabkommen *»Accord on Fire and Building Safety«* europäische Hersteller, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen zusammengeschlossen, um verpflichtende Standards für mehr Arbeitssicherheit und Gesundheitsstandards durchzusetzen.
Berndt Hinzmann von der *Kampagne für Saubere Kleidung (Clean Clothes Campaign, CCC)*, die das Abkommen maßgeblich vorangetrieben hat, verweist auf die Verbindlichkeit des Regelwerks: »Die Pflichten aus diesem internationalen Vertrag sind einklagbar.«
Dennoch greifen aus Sicht des Öko-Instituts diese und andere Initiativen und Verpflichtungserklärungen zu kurz, um die Rechte und Sicherheit von Arbeiterinnen und Arbeitern in der Textilproduktion in den Entwicklungsländern zu schützen. Bei *Accord* geht es ausschließlich um Brandschutz und Gebäudesicherheit, nicht aber um gerechte Löhne und arbeitsrechtliche Fragen, wie beispielsweise die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterinnen und Arbeiter.
Vorreiter für *Accord* waren 2012, also schon vor dem Einsturz des Rana Plaza, die amerikanische Handelsgruppe *PVH (Calvin Klein, Tommy Hilfiger)* sowie *Tchibo* in Deutschland. Unterzeichnet haben es bisher unter anderem *H&M, C&A, Otto, Inditex (Zara), Mango, Benetton, Esprit, KiK, Aldi* und *Lidl.*

Unternehmen wälzen die Kosten auf Zulieferer ab

In zwei Fallstudien untersuchte ein Forschungsteam des *Öko-Instituts*, wie die Arbeits- und Umweltstandards in der Textilindustrie in Bangladesch verbessert werden können. Ein Faktor sind verbindliche Regeln, die viele Unternehmen aufgestellt haben, mit denen sie die Zulieferer vor Ort dazu verpflichten, faire Arbeitsbedingungen zu schaffen und diese auch einzuhalten. Dazu gehört an erster Stelle das Brandschutzabkommen *Accord*: Zulieferer, die den Regeln des *Accord* zuwider handeln, werden gekündigt. Außerdem werden Investitionen für Brandschutz und Gebäudesicherheit in den Fabriken gemeinsam über den *Accord* finanziert. So sollte es laut *Accord*-Vertrag geregelt werden.
Die Realität sieht – das zeigt auch der Film von Inge Altemeier – anders aus: »Ob Brandschutzvorkehrungen, der Abbau von Überstunden oder die Klärung von Abwässern – höhere Standards kosten Geld. Wie sie dauerhaft finanziert werden können, ist nicht geklärt«, sagt Christoph Brunn,

einer der Autoren der beiden Fallstudien. Solange nicht eindeutig festgelegt wird, wer die Kosten tragen muss, werden sie von den großen Modeketten an die kleinen Zulieferer abgewälzt. Somit sei der Effekt eher negativ, weil die kleinen Zulieferer immer stärker unter Druck geraten, betont Brunn.

Lieferanten der Zulieferer

Rund 30 bis 50 Prozent der Zulieferungen für die Produktion kommt von nicht offiziell registrierten Fabriken. Damit findet mindestens ein Drittel der Textilproduktion in Bangladesch praktisch im rechtsfreien Raum, fernab der genannten Regeln zum Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz statt. Die Arbeiterinnen und Arbeiter schuften unter äußerst prekären Bedingungen.
»Die bisherigen Bemühungen sind ein großer Schritt in die richtige Richtung. Sie betreffen aber noch zu wenige Hersteller und damit zu wenige Arbeiterinnen und Arbeiter«, kritisiert der Mitautor der Studie. Um deren Situation wirklich zu verbessern, müssten die Unternehmen sowie die Politik auf internationaler und nationaler Ebene aktiver zusammenarbeiten und neue Lösungsansätze entwickeln.

Freiwillige Selbstregulierung reicht nicht

Das *Öko-Institut* hat verschiedene Fallstudien und Einzeluntersuchungen, die in den vergangenen drei Jahren erstellt wurden, zusammengefasst und kommt zu dem Schluss, dass freiwillige Verpflichtungen von Unternehmen zur Einhaltung von Schutzstandards für Mensch und Umwelt nicht ausreichen.
Vielmehr müssten internationale Abkommen und gesetzliche Regelungen für multinational operierende Unternehmen geschaffen werden, damit diese entlang der gesamten Wertschöpfungskette nachhaltiger handeln.
Die Sorgfaltspflicht für Menschenrechte können neben ihrem sozialen auch einen ökologischen Nutzen haben, so die Meinung des Öko-Instituts. Viele Umweltschäden beeinträchtigen die Grundrechte auf Gesundheit und Leben. Die Umweltzerstörung wirkt sich negativ auf die Gesundheit aus und kann im Extremfall sogar zum Tod führen.

Todschick – Die Schattenseite der Mode

Die Folgen des Freihandels

In einer Studie der Otto Brenner-Stiftung werden die Folgen von zehn Jahren Freihandel auf dem Weltmarkt für Textilien und Bekleidung am Beispiel von Bangladesch, China, Indien, Indonesien, Kambodscha, Vietnam und der Türkei untersucht. Die Verlagerung habe sich massiv nach China verschoben und die negativen Folgen eines sozial nicht regulierten Freihandels seien deutlich zu spüren.
Die Gewinner seien die Marken-Unternehmen. Die Verlierer sind die Arbeiter und Arbeiterinnen, die immer noch unter unhaltbaren Bedingungen für Hungerlöhne arbeiten. Dies gelte auch für jene Länder, die ihre Marktanteile in den vergangenen Jahren steigern konnten wie China, Bangladesch, Indien, Vietnam, Kambodscha und die Türkei.

Kampf für bessere Arbeitsbedingungen

Aber in den vergangenen zehn Jahren haben auch die Arbeitskämpfe in den Billiglohnländern zugenommen. Die Autoren der Studie kommen deshalb zu dem Schluss, dass ohne den Widerstand der Gewerkschaften vor Ort und der Zivilgesellschaft, die Bedingungen noch schlechter und die Löhne noch niedriger wären.

Frankreich kennt kein Pardon bei Menschenrechtsverletzungen*

Als erstes europäisches Land hat Frankreich ein Gesetz erlassen, das Firmen dazu verpflichtet, bei der Produktion im Ausland die Menschenrechte zu wahren und für sichere Arbeitsbedingungen zu sorgen.
Vor vier Jahren stürzte in Bangladesch das Rana-Plaza-Gebäude ein und begrub mehr als 1.100 Menschen unter sich. Unter den Toten waren hauptsächlich Arbeiterinnen aus Textilfabriken, die für europäische Modekonzerne produzierten, darunter auch die beiden französischen Einzelhandelsketten *Auchan* und *Carrefour*.
Am 21. Februar 2017 hat die französische Nationalversammlung das Gesetz über unternehmerische Sorgfaltspflichten (Loi relative au devoir de vigilance des sociétés mères et des entreprises donneuses d'ordre) verabschiedet. Es ist in seiner Tragweite für die Wirtschaft und den Schutz der Menschenrechte einzigartig. Mit seiner Hilfe sollen Katastrophen wie jene im Rana Plaza künftig vermieden werden.
Das Gesetz verpflichtet große französische Unternehmen dazu, mit angemessenen Maßnahmen Menschenrechts- und Umweltrisiken zu identifizieren, diesen vorzubeugen und öffentlich darüber Rechenschaft abzulegen. Verletzungen dieser Pflicht können mit einem Bußgeld von bis zu zehn Millionen Euro geahndet werden. Die Strafe kann auf bis zu dreißig Millionen Euro erhöht werden, sofern die Verletzung der Unternehmenspflichten tatsächlich Menschenrechtsverletzungen nach sich zieht. Jeder, der ein begründetes Interesse hat, kann klagen.

Das Gesetz ist in doppelter Hinsicht ein Meilenstein: Es bricht mit dem in Europa vorherrschenden Politikansatz, der bei der Regulierung von Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen vor allem auf freiwillige Selbstregulierung und Marktmechanismen setzt. Die meisten europäischen Staaten beschränken sich darauf, das freiwillige unternehmerische Engagement im Rahmen von Corporate-Social-Responsibility-Instrumenten zu unterstützen und Transparenz zu schaffen. So wollen sie Konsumenten und Investoren in die Lage versetzen, ihre Entscheidungen auf der Grundlage von Menschenrechtskriterien zu treffen. Zudem erwägen einige europäische Regierungen, die öffentliche Beschaffung und das Subventionswesen stärker an solche Kriterien zu knüpfen.

Mit dem neuen französischen Gesetz liegt in Europa jetzt erstmals ein weitreichendes Instrument vor, das Unternehmen mit Blick auf die Einhaltung der Menschenrechte verbindliche Sorgfaltspflichten auferlegt. Gleichzeitig ermöglicht es, Unternehmen für unverantwortliche Geschäftspraktiken haftbar zu machen. Für eine solche gesetzliche Regelung haben sich Teile der europäischen Zivilgesellschaft seit langer Zeit engagiert.
Das Gesetz bezieht auch die Aktivitäten von Tochtergesellschaften und unabhängigen Zulieferbetrieben mit ein, mit denen das jeweilige Unternehmen eine etablierte Geschäftsbeziehung unterhält.
Ein Unternehmen wie *Carrefour* (die Carrefour S.A. ist das zweitgrößte Einzelhandelsunternehmen Europas und das drittgrößte weltweit) kann künftig für Menschenrechtsverstöße in den Textilfabriken Bangladeschs in Haftung genommen werden, sofern es angemessene Sorgfaltsmaßnahmen unterlässt.

Damit rüttelt dieses Gesetz am gesellschaftsrechtlichen Fundament der wirtschaftlichen Globalisierung. Bisher wurden Unternehmen grundsätzlich nicht für Schäden haftbar gemacht, die durch Tochter- und Zulieferfirmen verursacht wurden. Auch dann nicht, wenn diese Firmen in Entwicklungsländern faktisch unter der Kontrolle des Unternehmens bzw. des Konzerns stehen. Das Gesetz erschwert künftig die bisherige Praxis, nach der die Risiken von Menschenrechtsverletzungen und ökologische Schäden auf die Zulieferer und Tochterunternehmen abgewälzt werden.
Die Wirkung des französischen Gesetzes wird stark von seiner Auslegung abhängen. Insbesondere muss geklärt werden, worin die angemessenen Sorgfaltsmaßnahmen entlang der Lieferkette genau bestehen. Ohne Zweifel macht Frankreich mit der Verabschiedung des Gesetzes aber einen großen Schritt. Es ermöglicht, die Aktivitäten europäischer Unternehmen in Staaten, in denen Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung in der Wirtschaft auf der Tagesordnung stehen, besser zu regulieren.

* Die Informationen zu Frankreich stammen aus einem Gastbeitrag von Philipp Wesche, Forschungsassistent an der *Stiftung Wissenschaft und Politik*, der am 24. Februar 2017 bei *Zeit Online* erschienen ist.

Todschick – Die Schattenseite der Mode

Nun sind die europäischen Partner gefragt, damit Frankreich seinen wichtigen Beitrag zum globalen Umwelt- und Menschenrechtsschutz nicht mit wirtschaftlichen Einbußen bezahlen muss.
Insbesondere Deutschland als größte europäische Volkswirtschaft steht in der Verantwortung. Im Nationalen Aktionsplan zu Wirtschaft und Menschenrechten vom Dezember 2016 wurde immerhin ein Prüfauftrag für die Einführung gesetzlicher menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten für Unternehmen formuliert. Frankreich macht vor, wie dieser nächste Schritt aussehen könnte.

Deutschland: Das Bündnis für nachhaltige Textilien

Das Bündnis für nachhaltige Textilien wurde am 16. Oktober 2014 vom Minister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Gerd Müller, gegründet. Hintergrund war der Einsturz des Rana Plaza. Aktuell hat das Bündnis 188 Mitglieder. Vertreten sind die Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Standardorganisationen und Gewerkschaften. Ziel ist es, soziale, ökologische und ökonomische Verbesserungen entlang der Textillieferkette zu erreichen.
Fast 300 Expertinnen und Experten haben die Anforderungen für die Umsetzung entwickelt. Zu den Bündnismitgliedern zählen die Bundesregierung (vertreten durch Entwicklungs-, Arbeits- und Umweltministerium), Verbände (14 Mitglieder), Gewerkschaften (2), Standardorganisationen (5) und Nichtregierungsorganisationen (24) sowie zahlreiche Mittelständler und Großkonzerne aus Textilindustrie und -handel (133). Die Mitglieder des Bündnisses erwirtschaften gemeinsam mehr als 55 Prozent des Umsatzes der deutschen Textilwirtschaft. Zu den Unterzeichnern gehören nach Angaben des *Handelsverbands Deutschland (HDE)* unter anderem *adidas, Aldi Nord* und *Ald Süd, C&A, H&M, KiK* und *Tchibo*.

Branche legt Richtlinien selbst fest

Das Vorhaben des Ministers war im Oktober 2014 holprig gestartet. Fast alle großen Unternehmen und die Handelsverbände hatten ihre Teilnahme abgesagt. Vertreter der Textilwirtschaft überarbeiteten daraufhin zusammen mit dem Ministerium die Bedingungen des Bündnisses und einigten sich Ende April 2016 auf einen gemeinsamen Aktionsplan. Kritiker bemängeln, dass der Anspruch des Bündnisses dadurch nach unten geschraubt wurde.

Das Bündnis – ein Feigenblatt?

Während Minister Gerd Müller (CSU) das seiner Ansicht nach »quicklebendige Bündnis« lobt, sehen Kritiker darin ein reines Feigenblatt und vor allem ein Prestigeobjekt, mit dem sich die Firmen in der Öffentlichkeit positiv darstellen können.
Berndt Hinzmann, Mitglied des Steuerungskreises für die Zivilgesellschaft im Textilbündnis, benennt die Anforderungen, an denen sich die Initiative messen lassen muss: »Wesentlich ist, welche Verbesserungen durch das Textil-

bündnis für die Arbeiterinnen und Arbeiter in der Textilindustrie erreicht werden. Anspruchsvolle Umsetzungspläne müssen vor allem auch die Umsetzung von existenzsichernden Löhnen beinhalten.«
Seriöse Aussagen zum Erfolg des Textilbündnisses könnten erst nach der ersten unabhängigen Überprüfung der erreichten Ziele gemacht werden. Dies könne frühestens Anfang 2018 der Fall sein. Tatsächlich will jedes Mitglied im Lauf des Jahres 2017 mit der konkreten Umsetzung beginnen. Die Maßnahmen sind verpflichtend und werden extern verifiziert, heißt es in einer Pressemitteilung des Bündnisses. Die Fortschritte würden auf diese Weise transparent und überprüfbar. Damit komme das Bündnis seinem Ziel ein großes Stück näher, mehr Nachhaltigkeit in der Textil-Lieferkette zu erreichen – beispielsweise durch existenzsichernde Löhne, besseren Arbeitsschutz oder den Verzicht auf giftige Chemikalien.
Claudia Kersten, Direktorin Marketing und Finanzen des *Global Organic Textile Standard* betont in diesem Zusammenhang: »Nachhaltigkeit gibt es nicht zum Nulltarif. Wenn wir Menschen für ihre Arbeit gerecht entlohnen und unseren Dreck nicht ungefiltert in die Umwelt entlassen wollen, kostet das. Diese Kosten müssten ins Produkt eingerechnet werden, was durch die Einhaltung von strengen Nachhaltigkeitsstandards mit unabhängiger Zertifizierung gewährleistet ist.«

Der Aktionsplan des Bündnisses

Der Aktionsplan des Bündnisses sieht auch Sanktionen vor, wenn die Ziele seitens der Mitgliedsunternehmen nicht konsequent verfolgt und erreicht werden, so Hinzmann. Er sieht den positiven Nutzen des Bündnisses darin, dass mit ihm innerhalb der Branche die Spielregeln festgelegt werden. Bis Ende 2016 hatte sich knapp die Hälfte des Textil- und Bekleidungsmarktes in Deutschland auf diese Spielregeln festgelegt.
Ergänzend zu der Initiative des Bündnisses, bedarf es weitergehender gesetzlicher Maßnahmen, um bestehende Lücken zu schließen, betont Hinzmann. »Im Prozess zur Erarbeitung eines nationalen Aktionsplans für die Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte muss der Bundestag verbindliche Regelungen beschließen.« Außerdem müsse die Bundesregierung die EU-Richtlinie zur Offenlegungspflicht der Unternehmen umsetzen. Die EU ihrerseits müsse verbindliche Rahmenrichtlinien schaffen, und für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen durch die Unternehmen müsse ein unabhängiges Beschwerde-und Klageverfahren eingeführt werden.

Todschick – Die Schattenseite der Mode

Didaktische Hinweise

Zielgruppen

Der Film eignet sich für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe, in berufsbildenden Schulen, sowie in Seminaren und der Erwachsenbildung.
Alterseignung: ab 16 Jahren

Vorschläge für das Filmgespräch

Fragen und Rechercheaufträge – auch zu ergänzenden Themen –, die sich aus dem Film ergeben, nachdem Verständnisfragen geklärt sind:

Fragen zu Kleidung und Mode:

- Wie viele Geld geben die SchülerInnen pro Monat für Kleidung aus?
- Wo kaufen sie ein und weshalb gerade dort?
- Bessern sie Kleidung aus?
- Was bedeutet Upcycling? – Wird dies von ihnen praktiziert?

Rechercheaufträge zu Umweltfragen:

- Umweltzerstörung durch Textilindustrie: Baumwollanbau und verseuchte Gewässer
- Transportwege für Kleidung
- Schadstoffe in Textilien
- Öko-Labels und deren Anspruch

Rechercheaufträge zu verschiedenen Fragestellungen:

- Die Textilindustrie in Deutschland – in welchen Phasen ist sie abgewandert in Drittländer? In welchem Umfang?
- Welche wichtigen Firmen produzieren noch in Deutschland?
- Welche Labels sprechen über welche Preissegmentierungen welche Kundengruppen an?

Zu den RegisseurInnen Inge Altemeier und Reinhard Hornung:

Inge Altemeier ist 1956 in Hamburg geboren, wo sie seitdem auch lebt. Sie studierte Anglistik, Politik und Pädagogik, arbeitete danach zunächst als freie Mitarbeiterin beim Rundfunk und beim Fernsehen. Nach einer Fortbildung an der Akademie für Publizistik, arbeitet sie seit 1991 als freie Fernsehjournalistin, Filmemacherin und Autorin für NDR, SWR, und DER SPIEGEL.
Viele ihrer Filme hat sie mit Reinhard Hornung realisiert.

Reinhard Hornung, 1957 in Hamburg geboren, studierte an der Hochschule für Wirtschaft und Politik, mit dem Schwerpunkt Soziologie und Neue Medien. Seit 1987 arbeitet er als Kameramann, Cutter, Produzent und Filmemacher.

Filmographie (Auswahl):

2001 Das verbürgte Elend – Papierproduktion in Indonesien
2004 Giftige Kleider
2007 Umweltsünde Biosprit
2011 Abgefackelt – Wie Ölkonzerne unser Klima killen
2012 Giftige Schuhe
2014 Die Rückkehr der Kohle
2016 Todschick – Die Schattenseite der Mode

Literatur- und Materialhinweise; Links

Burckhardt, Gisela: Todschick. Edle Labels, billige Mode – unmenschlich produziert. Heyne-Verlag, 2014, 240 Seiten, 12,99 Euro.

Homepage von: Bundesverband Die Verbraucher-initiative. Bietet auch eine Übersicht zu fairen Labels
https://label-online.de/

Liste über grüne Labels:
http://www.gruenemode.com

Kampagne für Sauber Kleidung:
www.sauberekleidung.de

Website des Internationalen Verbands der Naturtextil-wirtschaft:
www.naturtextil.de

Christliche Initiative Romero; mit Schwerpunt für Saubere Kleidung:
http://www.ci-romero.de/themen/

Institut für einen gerechten Welthandel; s. dort: Themen u. Publikationen
www.suedwind-institut.de

Präsentation »Improving governance for responsible business« von Franziska Wolff, Öko-Institut, European Development Days 2017
www.oeko.de/fileadmin/oekodoc/EDD2017-PeacePartnership-FW.pdf

Studie der Otto Brenner-Stiftung zu den »Folgen des Freihandels« auf dem Textilmarkt:
www.otto-brenner-stiftung.de/otto-brenner-stiftung/aktuelles/freihandel.html

Artikel im TAGESSPIEGEL: »Eine Frage des Preises. Wie können wir fair produzierte Ware erkennen?«
www.tagesspiegel.de/wirtschaft/arbeitsbedingungen-in-der-textilproduktion-eine-frage-des-preises/13494184.html

»Unternehmesverantwortung im Bangladesh-Accord«, Dokumentation der Friedrich-Ebert-Stiftung, 2016:
http://library.fes.de/pdf-files/id-moe/13040.pdf

Informationen zu Accord mit zahlreichen Links von Femnet:
www.femnet-ev.de/index.php/faq/zum-accord-in-bangladesch

Beitrag mit kritischem Blick auf das ACCORD-Bündnis in Bangladesch:
http://www.deutschlandfunk.de/textilfabriken-in-bangladesch-hoehere-gebaeudesicherheit.799.de.html?dram:article_id=384388

Artikel in der ZEIT zur Schadensersatzklage gegen KiK, die von Opfern eines Brandes in einer Fabrik in Pakistan angestrengt wurde:
www.zeit.de/wirtschaft/unternehmen/2016-08/schadenersatzklage-kik-pakistan-brand-prozesskostenhilfe-textilfabrik

Artikel im SPIEGEL zu Kinderarbeit in Burma (dort lassen auch Takko und H&M produzieren):
http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/burma-jedes-fuenfte-kind-muss-arbeiten-a-1088577.html

Filmhinweise

King Cotton oder Baumwolle als Schicksal
Regie: Peter Heller
Deutschland 2006, Doppel-DVD mit zwei Dokumentar-filmen und umfangreichem Info- , bzw. didaktischem Zusatzmaterial, Gesamtlaufzeit: 127 Min.
Bezug DVD: www.ezef.de

Mitumba – Second Hand Kleider auf Reisen
Regie: Raffaele Brunetti
Deutschland 2005, Dokumentation, 33 Min.,
Teil der neun Filme umfassenden Themen-DVD
»Filme zum Wegwerfen - Müll und Recycling als globale Herausforderung«
Bezug DVD: www.ezef.de

Hungerlohn für hippe Mode – Drei Modeblogger in Kambodscha
Hippe Modeblogger fahren nach Kambodscha, um dort in der Textilindustrie zu arbeiten und zu leben wie die Arbeiterinnen. Eine vom WDR gekürzte und bearbeitete Version der norwegischen Dokumentation in deutscher Version unter:
https://www.youtube.com/watch?v=07piUk5VPyQ

Impressum:

Herausgeber:
EZEF – Evangelisches Zentrum für Entwicklungsbezogene Filmarbeit
Kniebisstraße 29
70188 Stuttgart
Telefon: +49-(0)711-28 47 243
Fax: +49-(0)711-28 46 936
info@ezef.de
www.ezef.de

Autorin Booklet: Sybille Neth
Redaktion: Bernd Wolpert
Grafische Gestaltung Booklet, Arbeitshilfe, Cover: Uli Gleis, Tübingen
Grafische Gestaltung der Menüs: K2, Berlin; Gunter Krüger